

Beratung im <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbildungsausschuss am 08.11.2021 <input checked="" type="checkbox"/> Vorstand am 09.11.2021 <input checked="" type="checkbox"/> Vollversammlung am 07.12.2021	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht <input checked="" type="checkbox"/> Kultusministerium <input type="checkbox"/> Wirtschaftsministerium
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 08.11.2021 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 07.12.2021 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ vom 11.02.2022**

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ (Berufe-Nr.: 12254-01) mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**	Gültig bis
ab 2.	ET1/04	1	31.12.2024
ab 2.	ET2/04	1	31.12.2024
ab 2.	ET3/04	1	31.12.2024
ab 2.	ETE1/04	1	31.12.2024
ab 2.	ETE2/04 oder	2	31.12.2024
ab 2.	ETE2A/04 und ETE2B/04	1 1	
ab 2.	ETE3/04	1	31.12.2024
ab 2.	ETE4/04	1	31.12.2024

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
 - (a) Die Auszubildenden aus den Städten Delmenhorst und Oldenburg und dem Landkreis Oldenburg besuchen die Lehrgänge überwiegend bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg. Lediglich der Lehrgang ETE4/04 findet bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup statt.
 - (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
 - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge überwiegend bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake. Lediglich der Lehrgang ETE4/04 findet bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup statt.
 - (d) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge überwiegend bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg. Lediglich der Lehrgang ETE4/04 findet bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta statt.
 - (e) Die Auszubildenden aus der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland besuchen die Lehrgänge überwiegend bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever. Lediglich der Lehrgang ETE4/04 findet bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup statt.
 - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Berufsbildungszentren, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch: Die dortigen Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft und am 01.01.2025 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ vom 09.12.2015 außer Kraft.

Oldenburg, den 11.02.2022

Handwerkskammer Oldenburg

gez.
Eckhard Stein
Präsident

gez.
Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer